

Infoblatt für Studierende Chemie und Molekulare Wissenschaften

WICHTIGE DOKUMENTE

Wichtige und hilfreiche Informationen finden Sie auch auf der [Webseite des DCBP](#). Vor allem folgende Dokumente sollten während des Studiums regelmässig konsultiert werden:

Studienplan

Der [Studienplan „Chemie und Molekulare Wissenschaften“](#) enthält die Regelungen zum Studium bezüglich Zulassung, Leistungskontrollen, Studienabschluss, -verlängerung, -ausschluss etc. Falls Sie Ihr Studium unter einem älteren Studienplan begonnen haben, finden Sie diesen [hier](#).

Anhänge zum Studienplan →

[Diese Anhänge](#) zeigen Ihnen in einer tabellarischen Auflistung die Veranstaltungen, welche Sie während Ihres Studiums besuchen müssen, wie viele ECTS Sie für die einzelnen Leistungen erhalten und wie die einzelnen Module des Studiums aufgebaut sind. Die vorhergehenden Versionen finden Sie [hier](#) (unter Mono 180 ECTS / Anhang zum Studienplan).

Stundenpläne →

[Für Bachelor](#) (Mono 180 ECTS auswählen)

[Für Master](#) (Mono 90 ECTS auswählen)

Die pro Semester aufgeschalteten Stundenpläne geben Ihnen einen schnellen Überblick über alle Veranstaltungen, welche Sie während eines Semesters besuchen sollten. Sie zeigen Ihnen auch auf, wie viele ECTS jede zu besuchende Veranstaltung gibt, wer die Dozierenden sind und in welchem Hörsaal die Veranstaltung stattfindet. Um weitere Details zu einer Veranstaltung zu erhalten, sollten Sie im System [KSL](#) die Veranstaltung aufrufen.

Prüfungsplan →

Der [Gesamtprüfungsplan](#) gibt Ihnen einen Überblick wann und wo die Leistungskontrollen der Veranstaltungen aus dem Studienprogramm Chemie und Molekulare Wissenschaften stattfinden. Die Prüfungstermine sind auch in KSL bei den einzelnen Veranstaltungseinträgen zu finden. Weitere wichtige Informationen in Bezug auf die Prüfungen finden Sie [weiter unten](#) im vorliegenden Dokument.

Digital Lecture Plan (DLP) →

[Bachelor](#)

[Master](#)

Der Digital Lecture Plan ist ein weiteres Hilfsmittel, das Ihnen zahlreiche Links und Informationen zu den zu besuchenden Veranstaltungen zur Verfügung stellt. Sie finden dort Links zu den KSL-Einträgen, Links zu den Prüfungs- und Stundenplänen, Links zu den Webseiten oder E-Mail-Adressen der Dozierenden etc. Die Informationen umfassen das gesamte Bachelor- oder Masterstudium.

Der Digital Lecture Plan für das **Masterprogramm** dient auch zur Planung des Gesamtstudiums. Seit HS2019 ist es möglich bis zu zwei **Spezialisierungen** zu wählen für welche man mindestens 12 ECTS Punkte aus den Core Subject Courses absolvieren muss. Da nicht alle Kurse jedes Jahr angeboten werden, hilft der Digital Lecture Plan zu überprüfen, ob ein Erreichen der verlangten 12 ECTS für eine

Spezialisierung in der geplanten Zeitperiode möglich ist. Die Studienleitung macht es sich zum Ziel, dass jede Spezialisierung in 3 Semestern absolvierbar ist. Aufgrund unvorhergesehener Weggänge von Dozierenden kann es ausnahmsweise dazu kommen, dass ein Core Subject Course frühzeitig annulliert werden muss. Es wird jedoch immer möglich sein, das Masterstudium ohne Spezialisierung zu absolvieren unter dem allgemeinen Titel «General Chemistry».

Merkblatt Plagiate →

Auf [dieser Webseite](#) ist ein Merkblatt zum Thema „Plagiate“ aufgeschaltet. Bitte studieren Sie das Dokument und halten Sie die Regeln ein, um Plagiatsfälle zu vermeiden.

DIVERSE ELEKTRONISCHE ADMINISTRATIONSsysteme

KSL →

Das [Kernsystem Lehre \(KSL\)](#) ist das elektronische Vorlesungsverzeichnis und beinhaltet auch die elektronische Prüfungsadministration. Loggen Sie sich mit dem SWITCH edu-ID Login ein. Im KSL kann nach Veranstaltungen von allen Fakultäten gesucht werden. Der Digital Lecture Plan (DLP) ist ein gutes, paralleles Hilfsmittel, um die für die Chemie relevanten Veranstaltungen in KSL einfacher zu finden. Im DLP finden Sie die Kursstammmnummern der einzelnen Veranstaltungen mit einem direkten Link zum Eintrag in KSL.

KSL zeigt Ihnen für jeden Vorlesungstermin auf, in welchem Raum dieser stattfindet, was bei solchen Vorlesungen praktisch ist, wo der Hörsaal nicht immer derselbe ist. Sie finden in KSL üblicherweise auch ein kurzes Abstract zur Veranstaltung und ein allfälliger Link zu ILIAS ist auch vorhanden.

KSL wird auch für die Studiumsplanung und Prüfungsadministration verwendet. Über das persönliche Login mit dem SWITCH-edu-ID rufen Sie Ihre Studiumsplanung auf und können sich zu Veranstaltungen und Leistungskontrollen anmelden.

Überall dort, wo eine Anmeldefrist für die Veranstaltung selber in KSL aufgeschaltet ist, sollten Sie sich über KSL auch zur Veranstaltung und nicht nur zur Prüfung anmelden.

ILIAS →

[ILIAS](#) ist eine elektronische Plattform, auf der Unterlagen zum Unterricht zur Verfügung gestellt werden. Dies können die Präsentationen aus dem Unterricht sein, aber auch Übungen und zusätzliches Informationsmaterial. Oft sind die einzelnen ILIAS-Kurse durch ein Passwort geschützt, welches Ihnen zu Beginn des Semesters durch die Dozierenden bekannt gegeben wird oder Sie erhalten direkten Zugriff auf den ILIAS-Kurs, wenn Sie sich über KSL zur Veranstaltung angemeldet haben. Loggen Sie sich mit dem SWITCH edu-ID Login ein.

Die ILIAS-Links zu den Kursen finden Sie bei den einzelnen Einträgen in KSL.

Studis Selfservice →

[Selfservice](#) ist ein Dienst des Immatrikulationsbüros. Dort werden Ihre persönlichen Daten wie z.B. Adresse, Telefonnummer, Immatrikulationsstatus etc. verwaltet. Auch die erneute Semestereinschreibung erfolgt über diese Webseite.

DIVERSE INFORMATIONEN ZUM STUDIUM

Legi-Erneuerung →

Informationen zur Erneuerung der Legitimation finden Sie auf [dieser Webseite](#). Es ist notwendig, dass Sie sich für jedes Semester wieder anmelden. Sie werden dazu rechtzeitig per E-Mail aufgefordert (über student.unibe.ch-E-Mail-Account). Bei Fragen zur Legitimationserneuerung steht Ihnen das Büro [Zulassung, Immatrikulation und Beratung](#) zur Verfügung.

Prüfungen → Bitte beachten Sie, dass Sie sich immer zum 1. Termin einer Prüfung aus der Chemie, Biochemie und Biologie über KSL anmelden müssen (auch andere Institute können eine Anmeldung zum 1. Termin verlangen). Die 2. Termine stehen nur noch Studierenden zur Verfügung, welche beim 1. Termin eine ungenügende Note erhielten, krank oder im Militär waren oder wegen einer gleichzeitigen Wahlveranstaltungsprüfung nicht antreten konnten. All diese Gründe müssen belegbar sein. **Wer verpasst, sich rechtzeitig zum 1. Termin anzumelden, wird erst wieder im folgenden Jahr zum Ersttermin zugelassen! Beachten Sie auch, dass die diversen Institute unterschiedliche Deadlines für die Anmeldung zur Prüfung haben.** Wir empfehlen deshalb, dass Sie sich zu Beginn des Semesters zu den Prüfungen anmelden und sich allenfalls rechtzeitig wieder abmelden, sollten Sie eine Prüfung wirklich nicht schreiben wollen.

Alle ungenügenden Leistungen aus 1. Versuchen müssen im Bachelorstudium wiederholt werden, bevor sie kompensiert werden können.

Jede ungenügende Note kann einmal wiederholt werden, wobei immer die Note des zweiten Versuchs zählt.

Wiederholungsprüfungen müssen spätestens im auf die Erstprüfung folgenden Studienjahr nachgeholt werden. Sie können also eine Prüfung, welche Sie im Januar 2024 schreiben und ungenügend ist, nicht erst im Januar 2026 nachholen.

Prüfungseinsicht: Sie haben das Recht, eine Prüfung einzusehen. Wenden Sie sich dazu innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Note an die verantwortlichen Dozierenden. Bitte beachten Sie, dass Notenkorrekturen nicht nur nach oben vorgenommen werden können, sondern auch nach unten, falls während der Prüfungseinsicht ein Korrekturfehler zu Ungunsten der Studierenden entdeckt werden sollte.

Melden Sie sich auch bei Praktika-Veranstaltungen im KSL zur Leistungskontrolle an. Oft finden hier zwar keine Prüfungen im üblichen Sinne statt, aber damit die Note im KSL eingetragen werden kann, sollten Sie sich über KSL zur Leistungskontrolle anmelden.

Melden Sie es den Dozierenden oder dem Studienleitungssekretariat vor der Prüfung oder am Tag der Prüfung telefonisch oder per E-Mail, wenn Sie **krank** sind und senden Sie umgehend jedoch spätestens innerhalb 1 Woche nach der Prüfung ein **Arztzeugnis** ans Studienleitungssekretariat. Nach abgelegter Prüfung kann kein Arztzeugnis mehr eingereicht werden, um die Prüfung nicht zählen zu lassen. Wenn Sie sich krank fühlen, treten Sie schon gar nicht zur Prüfung an und reichen Sie **spätestens** 1 Woche nach der Prüfung ein entsprechendes Arztzeugnis ein. Ein Abbruch der Prüfung ist ebenfalls möglich, wenn Sie sich plötzlich krank fühlen. Im Falle eines Abbruchs der Prüfung wird jedoch KEIN Arztzeugnis akzeptiert, welches bereits vor der Prüfung seine Gültigkeit hatte. Tritt jemand trotz bestehendem Arztzeugnis an einer Prüfung an, geschieht dies auf eigenes Risiko und

das bestehende Arztzeugnis verliert seine Gültigkeit für diese Prüfung. Trifft das Arztzeugnis später als 1 Woche nach Prüfungstermin bei der Studienleitung ein, wird die Note 1 gesetzt.

Notenberechnung pro Modul und Bestehen der einzelnen Studienjahre → Im Anhang zum Studienplan wird aufgezeigt welche Veranstaltung wie viele Punkte gibt und aus welchen Modulen ein Studienjahr besteht. Der Durchschnitt eines Moduls wird berechnet indem man jeweils die Note mit den ECTS Punkten einer Veranstaltung multipliziert, diese Resultate zusammenzählt und dann durch die Anzahl ECTS Punkte des entsprechenden Moduls teilt.

In der Chemie bildet das 1. Studienjahr ein einziges Modul. Um das Jahr zu bestehen, dürfen Sie nicht mehr als 3 fixe ungenügende Noten über das ganze Jahr verteilt haben. Zudem muss der nach ECTS gewichtete Gesamtdurchschnitt (siehe Berechnung oben) mindestens 4.0 aufweisen.

Das 2. Studienjahr besteht aus zwei Modulen, die jedes für sich einen Durchschnitt von mindestens 4.0 ausweisen müssen. Im zweiten Studienjahr sind dafür die erlaubten ungenügenden Noten nicht mehr limitiert.

Das 3. Studienjahr ist in drei Module unterteilt: Die Bachelorarbeit bildet ein eigenes Modul, die Pflichtpraktika sind zu einem Modul zusammengefasst sowie die Vorlesungen. Die Bachelorarbeit in sich muss genügend sein und der nach ECTS gewichtete Gesamtdurchschnitt der beiden anderen Module je wiederum mindestens 4.0. Auch hier gibt es kein Limit an ungenügenden Noten solange der Durchschnitt genügend ist.

Die Wahlveranstaltungen bilden ein separates Modul losgelöst von den einzelnen Studienjahren.

Nachteilsausgleich → falls Sie wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung einen Nachteilsausgleich beantragen möchten, können Sie sich über [diese Webseite der ZIB](#) und auf der [Webseite der Phil.-nat. Fakultät](#) über den Prozess informieren. Kontaktperson am DCBP für Nachteilsausgleich ist Herr Stefan Lisiecki (stefan.lisiecki@unibe.ch).

Anmeldung zu Praktika → Es ist sehr wichtig, dass Sie die Anmeldefrist zu den Praktika im 3./4. und 5. Semester einhalten. Die Webshop-Links werden jeweils per Ende des vorhergehenden Semesters auf [dieser Webseite](#) (Mono 180 ECTS auswählen) zur Verfügung gestellt. Wir informieren Studierende mit Hauptstudium Chemie auch per E-Mail wenn die Formulare zur Verfügung stehen, aber wenn jemand ein Semester wiederholt oder Chemie im Minor studiert ist eine lückenlose Information nicht immer gewährleistet. Verspätete Anmeldungen zu Praktika können nicht mehr akzeptiert werden und somit kann sich Ihr Studium um ein ganzes Jahr verlängern, da Sie frühestens im Folgejahr den Kurs belegen können (oft schwierig, wegen Stundenplanüberschneidungen).

Beginn des 3. Studienjahres im Bachelor Chemie → Sie dürfen die Prüfungen und Praktika des 3. Studienjahrs in der Chemie und Molekularen Wissenschaften erst absolvieren, wenn das erste Studienjahr erfolgreich abgeschlossen ist. Stellen Sie daher sicher, dass Sie alle Leistungen aus dem 1. Jahr bis spätestens zum Ende des 2. Studienjahres absolviert und geprüft haben (falls Sie Wiederholungsprüfungen im August/September Ende des 2. Studienjahres schreiben wollen, ist dies natürlich möglich).

Wahlveranstaltungen → Während dem Bachelorstudium müssen Sie gesamthaft 12 ECTS an Wahlveranstaltungen absolvieren. Weitere Informationen dazu finden Sie auf [dieser Webseite](#) (Mono 180 ECTS auswählen) unter den Links „Wahlveranstaltungen 3. und 5. Semester / 4. und 6. Semester“. Falls eine Veranstaltung in KSL nicht anrechenbar ist, melden Sie dies dem

Studienleitungssekretariat. Wenn Sie unsicher sind, ob eine Veranstaltung als Wahlveranstaltung angerechnet werden kann, wenden Sie sich auch ans Studienleitungssekretariat.

Mobilität/Austauschsemester → Durch das stark vorgegebene Studienprogramm ist ein Semesteraustausch im Ausland während dem Chemiestudium nicht sehr einfach und führt normalerweise zu einer Studienzeiterverlängerung. Falls Sie trotzdem an einem Austausch interessiert sind, finden Sie allgemeine Informationen auf [dieser Webseite des UniBE International](#) oder aber Sie wenden sich mit Fragen bezüglich Anrechnungen an Frau Gabriela Frei (gabriela.frei@unibe.ch) vom DCBP.

Für Studierende ab dem 3. Semester gibt es die Möglichkeit, sich um einen der beiden Praktikumsplätze an der Cardiff University in Grossbritannien zu bewerben. Das Praktikum findet jeweils während den Sommermonaten statt und gibt 3 ECTS Punkte. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Beginn der Masterarbeit → Der Beginn der Masterarbeit ist erst möglich, wenn der Bachelor erfolgreich abgeschlossen ist.

Besuch von Masterveranstaltungen während dem Bachelorstudium → Sie dürfen im Bachelorstudium Mastervorlesungen belegen und diese als Wahlveranstaltungen im Bachelorstudium anrechnen lassen. Wenn Sie aber bereits Masterveranstaltungen während dem Bachelorstudium besuchen wollen, welche Sie sich dann im Masterstudium anrechnen lassen wollen, dürfen Sie diese erst besuchen, wenn Sie mindestens 150 ECTS im Bachelorstudium absolviert haben. Zudem dürfen Sie nur während einem Semester Bachelor- und Masterveranstaltungen parallel besuchen. Sollten Sie also Masterveranstaltungen während dem 6. Semester des Bachelorstudiums besuchen wollen, stellen Sie sicher, dass Sie den Bachelor nach dem 6. Semester komplett abschliessen können. Ansonsten dürfen Sie kein weiteres Semester Bachelor- und Masterveranstaltungen parallel besuchen.

Bachelor- / Masterarbeit und -abschluss → Auf den folgenden Webseiten finden Sie Informationen zum Ablauf der Bachelor- / Masterarbeit und zum Vorgehen um den Abschluss zu beantragen.

- [Ablauf Bachelorarbeit](#) (Mono 180 ECTS auswählen)
- Beantragung des [Bachelorabschlusses](#) →
- [Ablauf Masterarbeit](#) (Mono 90 ECTS auswählen)
- Beantragung des [Masterabschlusses](#) →

Militärverschiebung →

Wenn Sie den [Militärdienst verschieben](#) möchten, können Sie im Studienleitungssekretariat ein Schreiben der Studienleitung anfordern, welches Sie dem Gesuch zur Verschiebung des Militärdienstes beilegen. Falls Sie während des angekündigten Militärdienstes Prüfungen schreiben oder an obligatorischen Praktika (vor allem Bachelorstudium) teilnehmen müssen, stellt dies einen zwingenden Grund dar, der im Unterstützungsschreiben der Studienleitung erwähnt wird. Vorlesungen selber sind kein zwingender Grund, aber es kann trotzdem versucht werden, den Dienst zu verschieben.

Um den Brief beim Studienleitungssekretariat einzufordern, bitten wir Sie, die Kopie der Dienstanzeige für den Arbeitgeber beizulegen. Das Schreiben der Studienleitung zusammen mit dem

auszufüllenden Formular müssen Sie dann beim Generalsekretariat der Universität Bern noch einreichen.

Studienzeitverlängerung →

Im Bachelorstudium haben Sie 4 Jahre zur Verfügung um das 6-semesterige Studium abzuschliessen. Sollten Sie das Studium um weitere Semester verlängern wollen, müsste ein wichtiger Grund wie z.B. längere Krankheit, Militärdienst, ein Arbeitspensum von mindestens 25%, Schwangerschaft etc. vorliegen, damit Sie ein [Verlängerungsgesuch](#) an die Studienleitung stellen können.

Beim Masterstudium stehen maximal 5 Semester zur Verfügung, um das 3-semesterige Studium abzuschliessen, ohne dass ein Verlängerungsgesuch gestellt werden muss. Muss jemand mehr als 5 Semester aufwenden, muss wie im obigen Fall beschrieben ein Gesuch an die Studienleitung gestellt werden.

Studienfachwechsel in die Biochemie/Pharmazie → Ein Wechsel nach dem 1. Studienjahr ist zwar unter Anrechnung von 60 ECTS in beiden Fällen möglich, aber bei einem Wechsel in die Pharmazie ist folgendes zu beachten: Dadurch, dass im Frühjahrssemester des 1. Studienjahres Pharmazie eine Vorlesung stattfindet (Einführung in die pharmazeutischen Wissenschaften), welche nachgeholt werden muss und die aus stundenplantechnischen Gründen während dem 2. Studienjahr nicht besucht werden kann, kann dies zu Komplikationen führen. Ein Wechsel ist daher am idealsten nach dem 1. Semester oder allenfalls während des 2. Semesters, je nachdem wie weit fortgeschritten das Semester bereits ist. Wenden Sie sich in diesem Fall so schnell wie möglich an die Studienleitung Pharmazie für weitere Abklärungen.

Wenn Sie einen solchen Studienfachwechsel beantragen wollen, senden Sie bitte ein schriftliches Gesuch ans Dekanat, in dem Sie um Einstufung ins 3. Semester des neu gewählten Studiums bitten unter Anrechnung aller bisher geleisteten ECTS Punkte.

Ausschlussregeln → Um einen Studienausschluss zu verhindern, müssen Sie die folgenden Regeln einhalten:

- Sie dürfen im ersten Studienjahr nicht mehr als drei fixe, ungenügende Noten haben
- Der Durchschnitt jedes Moduls muss mindestens 4.0 aufweisen
- Die Studienzeitverlängerung muss ab dem 9. Semester (Bachelor) resp. 6. Semester (Master) angefordert und erteilt werden.

Sollten Sie also im ersten Studienjahr mehr als 3 ungenügende Noten haben oder irgendwo ein ungenügendes Modul aufweisen oder aber die reglementarisch festgelegte maximale Studienzeit überschritten haben und nicht verlängern können, droht ein Ausschluss.

Im Masterprogramm müssen Sie einfach sicherstellen, dass jedes Modul mindestens die Durchschnittsnote 4.0 nach oben erwähnter [Notenberechnung](#) aufweist und die Studienzeitverlängerung muss ab dem 6. Semester angefordert und erteilt werden.

Nach einem Ausschluss in Chemie können Sie in der Regel an keiner anderen Universität der Schweiz das gleiche Studium wieder aufnehmen.

TIPPS

Digitales Schwarzes Brett: Über [diesen Link](#) gelangen Sie auf das digitale «Schwarze Brett» für Studierende der Chemie, Biochemie und Pharmazeutischen Wissenschaften. In diesem ILIAS-Kurs werden regelmässig Ankündigungen von diversen Anlässen ausserhalb des Studiums hochgeladen, aber auch Jobangebote publiziert oder eine Bücherbörse verwaltet. So können wir auf die üblichen E-Mail-Versände solcher Ankündigungen in Zukunft verzichten. Bei der Bücherbörse können Sie nicht mehr benutzte Bücher aus dem Studium zum Kauf anbieten. Sie werden automatisch zu Beginn Ihres Bachelorstudiums in diesen Kurs aufgenommen. Auch der Fachverein verschickt E-Mails, die alle Studierenden interessieren könnten über diesen Kanal. Falls Sie keine automatischen Nachrichten bei neuen Posts erhalten möchten, können Sie auf der Startseite des Kurses die Benachrichtigung deaktivieren.

Lesen Sie regelmässig Ihre **E-Mails** in Ihrem students.unibe.ch Account. Die Studienleitung verschickt ab und zu wichtige Mitteilungen.

Falls Sie **Fragen zum Studium** oder **Probleme** haben, kommen Sie bitte frühzeitig im Studienleitungssekretariat vorbei, damit wir rechtzeitig handeln können.

Für Studierende der Universität Bern gibt es auch eine „[Beratungsstelle für Studierende](#)“. Auf dieser Webseite finden Sie weitere Informationen dazu.

Die **Webseite der Phil-nat Fakultät** finden Sie [hier](#).

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Studium!